

Oktober 2018

Stellenausschreibung ungeprüfte studentische Hilfskraft (m/w)

Am **Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Recht der Wirtschaftsregulierung und Medien** ist zum **1. Januar 2019** eine Stelle als ungeprüfte studentische Hilfskraft mit einer **monatlichen Arbeitszeit von 10-15 Stunden** zu besetzen. Die Arbeitszeit kann flexibel eingeteilt werden.

Die Tätigkeit umfasst die Unterstützung des Lehrstuhlinhabers und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen z.B. mit Literaturrecherchen. Der Bewerber/die Bewerberin sollte daher Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten und Erfahrungen im Umgang mit Recherchedatenbanken (Beck-Online, Juris etc.) mitbringen. Gute Englischkenntnisse werden vorausgesetzt. Wünschenswert sind außerdem eine sorgfältige und zielgerichtete Arbeitsweise, eine schnelle Auffassungsgabe sowie Teamfähigkeit.

Nähere Informationen zu den Schwerpunkten des Lehrstuhls finden Sie unter <https://www.jura.uni-mannheim.de/mueller-terpitz/forschung/forschungsschwerpunkte/>.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt. Die Universität Mannheim strebt an, den Anteil von Frauen zu erhöhen und fordert daher entsprechend qualifizierte Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit Ihrem Lebenslauf und den üblichen Leistungsnachweisen bis zum **15. November 2018** an:



Universität Mannheim
Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre
Abteilung Rechtswissenschaft
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Recht der Wirtschaftsregulierung und Medien
Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz
Schloss Westflügel
68131 Mannheim

Ihre Bewerbung können Sie auch per E-Mail im PDF-Format als *eine* Datei an lehrstuhl.mueller-terpitz@uni-mannheim.de senden.

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können. Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechts vernichtet. Elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht. Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DS-GVO können Sie dem Bereich „Stellenanzeigen“ der Universitätshomepage entnehmen.